

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stephan Kühn (Dresden), Dr. Konstantin von Notz, Dr. Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Filiz Polat, Dr. Julia Verlinden, Claudia Müller, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Cem Özdemir, Lisa Badum, Harald Ebner, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Steffi Lemke, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/18965, 19/19214 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aufgrund der aktuellen coronabedingten Kontaktbeschränkungen können planungsrechtlich vorgeschriebene Antragskonferenzen, öffentliche physische Auslagen und Einsichtnahmen von Planungsunterlagen sowie sonstige Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung derzeit nicht wie gewohnt und rechtlich vorgesehen stattfinden. Dadurch drohen kritische Zeitverzögerungen beim weiteren Ausbau wichtiger Infrastrukturen, beispielsweise im Energie- und Verkehrssektor. Auch greifen Bürgerinnen und Bürger vor Ort den Anspruch auf angemessene Beteiligung verstärkt auf. Angesichts der weit vorangeschrittenen Digitalisierung ganzer Lebensbereiche ist es ihnen schlicht unverständlich, dass die Chancen der Digitalisierung für mehr (digitale) Beteiligung noch immer kaum genutzt werden. Zumindest solange die rechtlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort nicht ohne Beschränkungen stattfinden kann, muss die Bundesregierung zügig angemessene digitale Alternativen liefern, Beteiligung sicherstellen, Transparenz erhöhen und Akzeptanz so steigern.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat das Ziel, durch die Bereitstellung von Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie durchzuführen. Dieses Ziel wird von der

antragstellenden Fraktion grundsätzlich begrüßt. Allerdings weist dieser Gesetzentwurf diverse Schwächen hinsichtlich der Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf. Er stellt nicht sicher, dass der Zugang zu digitalen Beteiligungsformaten für alle zu Beteiligenden gleichermaßen möglich gemacht wird. Außerdem sieht er keine interaktiven Online-Formate vor, sondern ausschließlich Online-Konsultationen anstelle der vor Ort vorgesehenen Dialogverfahren. Das birgt die Gefahr, dass viele Bürgerinnen und Bürger bei der Beteiligung letztlich sogar ausgeschlossen werden könnten und die Informationsmöglichkeit unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Hierdurch würde das Gegenteil von dem ursprünglich anvisierten Ziel erreicht.

Allein digitale Verfahren dürfen, solange der Zugang aller Menschen zu ihnen nicht gewährleistet ist, nicht die Regel werden, sondern sollten eine zusätzliche Möglichkeit während der Corona-Krise darstellen. Auch weiterhin müssen Beteiligungsformate vor Ort, wo immer unter Beachtung gegenwärtiger Schutzmaßnahmen möglich, bestehen bleiben. Das Ziel muss sein, eine bestmögliche Beteiligung für die breite Bevölkerung aufrechtzuerhalten, die sich im Rahmen der gegenwärtigen Versammlungsgebote und Lockerungsmaßnahmen bewegt.

Gut ausgestaltete digitale Verfahren bieten zweifellos die Chance, Bürgerinnen und Bürger umfassend zu beteiligen. Ein Großteil der Menschen ist selbstverständlich im Netz aktiv. Zugangsbarrieren, die auch bei klassischen Beteiligungsverfahren vor Ort immer wieder zu Schwierigkeiten führen, können so abgebaut werden. Wer beispielsweise nicht mobil oder zeitlich sehr eingeschränkt ist oder Schwierigkeiten hat, vor großen Menschengruppen zu sprechen, hat über ein digitales, möglichst barrierefreies Verfahren eine flexiblere und niedrighschwellige Option, sich zu beteiligen. Digitale und analoge Beteiligungsformate sollten daher zukünftig Hand in Hand gehen. Dazu müssen digitale Beteiligungsformate allerdings erst in der Praxis erprobt werden.

Wichtig ist, dass ein jetzt aus der Not geborenes Probeverfahren zur digitalen Beteiligung wissenschaftlich begleitet und analysiert wird, um die Qualität der Verfahren zu sichern und Fakten für die Entscheidung über eine zukünftige Nutzung zu schaffen. Der Ausbau von wichtiger Infrastruktur in Deutschland und die Qualität von Beteiligung kann und soll davon profitieren. Die Corona-Krise hat, wie in vielen anderen Politikbereichen, auch Schwächen bezüglich bestehender Beteiligungsformate, gerade digitaler, offenbart. Die Chance, die sich jetzt bietet, mag der überfällige Anschlag sein, um digitale Beteiligungsformate endlich voranzubringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Maßnahmen zu ergreifen und unverzüglich die notwendigen Gesetzentwürfe vorzulegen, die sicherstellen, dass

1. Erörterungstermine und mündliche Verhandlungen auch weiterhin unter Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen physisch durchführbar sind und Online-Konsultationen für diejenigen Fälle zugelassen werden, bei denen die Durchführung physischer Erörterungstermine und mündlicher Verhandlungen nur unter erschwertem Aufwand im Hinblick auf Kapazitäten und Ressourcen der zuständigen Behörden umsetzbar ist,
2. für die Behörden klare Leitfäden bereitgestellt werden, die ausweisen, unter welchen Bedingungen, beispielsweise maximale Personenzahl und Abstandsanforderungen, einzelne Vor-Ort-Termine weiterhin stattfinden können,
3. Online-Konsultationen gleichermaßen zu dokumentieren und die Ergebnisse der Dokumentation den Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen sind,

4. mündliche Erklärungen zur Niederschrift auch weiterhin unter Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen gewährleistet sind und Erklärungen elektronisch erfolgen können, sofern der Zugang zu den mündlichen Erklärungen zur Niederschrift aufgrund der Schutzmaßnahmen dergestalt weitreichend eingeschränkt ist, dass eine Durchführung vor Ort unzumutbar ist,
5. die Auslegung von Unterlagen und Entscheidungen auch weiterhin in den zuständigen Behörden und unter Einhaltung erforderlicher Schutzmaßnahmen gewährleistet wird und Unterlagen und Entscheidungen im Internet als zusätzliches Informationsangebot barrierefrei veröffentlicht werden,
6. in begründeten Fällen, neben der Auslegung in den zuständigen Behörden und der Veröffentlichung im Internet, der Zugang zu Unterlagen und Entscheidungen durch Versendung zur Verfügung gestellt wird,
7. die verschiedenen Online-Formate leicht auffindbar, bedienbar, verständlich und barrierefrei sind,
8. Behörden mit der notwendigen digitalen Infrastruktur auszustatten sowie ausreichende Mittel bereitzustellen sind, um die Mitarbeitenden der Behörden entsprechend für die neuen Beteiligungsformate zu schulen,
9. die digitalen Beteiligungsformate wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden zwecks Sicherung der Qualität der Beteiligung (u. a. Zielgruppenorientierung, gut, barrierefreie Zugänglichkeit, aufbereitete Daten, verständliche Visualisierung und Sprache, NutzerInnenführung, Antwortgarantie) sowie der Sicherung von Erfahrungen mit dem neuen Instrumentarium für eventuelle, spätere Nutzung,
10. auf Basis der wissenschaftlichen Evaluation, in einem transparenten Verfahren und in engem Austausch mit Datenschutz- und Beteiligungsexperten dauerhaft digitale Beteiligungsformate auch über den 21.03.2021 entwickelt werden,
11. die bisher für die Beteiligung vorgesehen Fristen nicht verkürzt werden.

Berlin, den 12. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

